

Amts-Blatt

der königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 37.

Marienwerder, den 10. September

1873.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung Pacetsignaturen betreffend.

Zur Signatur der Pacete werden von einzelnen Absendern jetzt häufig Titelschilder in Anwendung gebracht, auf welchen die Firma des Absenders mit so großen Buchstaben vorgebracht ist, daß die handschriftlich hinzugesetzte Adresse des Empfängers dagegen fast verschwindet. So erwünscht es zwar ist, wenn auch der Absender auf der Signatur des Pacets seinen Namen und Wohnort anzeigt, so dürfen diese Angaben doch nicht die Uebersichtlichkeit der Adressen beeinträchtigen, da es sonst leicht vorkommen kann, daß während der Beförderung des Pacets Verwechslungen entstehen.

Im eigenen Interesse des Publicans wird daher erjudt, die Bezeichnung des Absenders auf den Paceten mehr in den Hintergrund treten zu lassen und dagegen die Angabe des Namens und Wohnorts des Empfängers, auf welche es bei der Beförderung hauptsächlich ankommt, mehr hervorzuheben.

Berlin, den 5. September 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Auf Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 1. d. M. erkläre ich mich, bei Rücksendung der Anlagen, damit einverstanden, daß in Folge des Gesetzes vom 26. März d. J. Quittungen, welche nach dem 1. Mai d. J. ausgestellt werden, dem Stempel auch bezüglich derjenigen Zahlungen nicht mehr unterliegen, welche vor dem 1. Mai c. geleistet waren. Es ist also von den vor dem 1. Mai d. J. ausgestellten Interims-Quittungen ein Stempel nicht zu entrichten, obgleich die Voraussetzung der bisherigen Stempelfreiheit, daß sie nämlich gegen eine stempelpflichtige Hauptquittung ausgetauscht wurden, nicht mehr besteht.

Berlin, den 18. Mai 1873.

Der Finanz-Minister.

gez. Camphausen.

An den königlichen Provinzial-
Steuer-Direktor etc. etc.

Das vorstehende Rescript wird hierdurch sämtlichen uns nachgeordneten Staats- und den Commu-

Ausgegeben in Marienwerder den 1^{ten} September 1873.

nal-Kassen-Verwaltungen unseres Bezirks bekannt gemacht.

Marienwerder, den 4. September 1873.
Königliche Regierung.

3) Polizei-Verordnung. Mit Bezug auf die in Nr. 32 des diesjährigen Amtsblatts bekannt gemachte

Revidirte-Instruction

zu dem Gesetze vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend,
verordnen wir hierdurch auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Betreff der Bedingungen, unter welchen die im § 2 alin. 2 und § 3 der Instruction für zulässig erklärten Erleichterungen nachgegeben werden dürfen, was folgt:

Die unter § 2 alin. 2 aufgeführten thierischen Producte dürfen nur an denjenigen Uebergangspunkten, wo sich Grenz-Zollämter befinden, nachdem durch vorgängige strenge Controle der diesseitigen Zoll-Beamten in jedem einzelnen Falle genau festgestellt ist, daß die Voraussetzungen, von welchen die Zulassung abhängig gemacht ist — vollkommene Trockenheit der Felle etc. — vollständig zutreffen, eingeführt werden.

Zu widerhandlungen werden neben der Beschlagnahme und Vernichtung der verbotswidrig zur Einführung offerirten, oder wirklich eingeführten Gegenstände, sofern nicht § 328 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs Anwendung findet, mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern, beziehentlich mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Die Einführung von Schaafen aus nicht verseuchten Gegenden des Russischen Reiches darf nur an den Uebergangspunkten Leibitsch, Gollub und Bissakrug bei Strassburg und auch an diesen Orten nur dann erfolgen, wenn

- a. durch amtliches Zeugniß nachgewiesen ist, daß die betreffenden Thiere unmittelbar vor ihrem Abgange mindestens 30 Tage an einem seuchefreien Orte gestanden haben und daß 20 Kilometer um denselben die Seuche nicht herrscht,
- b. der Transport durch seuchefreie Gegenden erfolgt ist,
- c. die betreffenden Thiere beim Uebergange über die Grenze von einem amtlichen Thierarzte untersucht und gesund befunden sind.

Zu widerhandlungen unterliegen, sofern nicht der § 328 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs zutrifft, einer

Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder entsprechender Haftstrafe.

Marienwerder, den 4. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die Erfahrung, daß seit längerer Zeit unter der Bemannung der aus Polen weichelabwärts gehenden Schiffe und Trasten Fälle von Cholera nicht mehr konstatiert worden sind, und die Thatsache, daß diese Krankheit inzwischen an verschiedenen Orten des Inlandes epldemisch aufgetreten ist, veranlassen uns, die durch unsere Amtsblatts-Verordnung vom 16. Juni d. J. (Amts-Bl. Nr. 24) in Graudenz angeordnete Revision der stromabwärts gehenden Schiffe und Trasten aufzuheben.

Marienwerder, den 6. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß Agenten, besonders solche englischer Dampferlinien, in Deutschland die Nachricht verbreiten, daß in der Stadt Boston in Nord-Amerika in Folge der 2 bedeutenden Feuerbrünste, welche dieselbe seit dem November v. J. betroffen haben, nicht nur eine große Nachfrage nach Arbeitern entstanden, sondern auch, daß der Tagelohn dort auf 5 — 6 Dollars gestiegen sei. Nach zuverlässigen Nachrichten sind beide Angaben falsch und nur gemacht, um die Einnahmen der betreffenden Schiffsgesellschaften durch Anlockung deutscher Auswanderer zu erhöhen.

Zur Warnung der Auswanderer wird dieses hierdurch veröffentlicht.

Marienwerder, den 2. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Nach einer Anordnung des königlichen Kriegsministeriums sollen im Ressort der Militair-Verwaltung unter allen Quittungen über den Empfang von Militairpensionen, Unterstügungen und Bewilligungen für Hinterbliebene, außer den sonst noch vorgeschriebenen Bescheinigungen, auch Atteste über die eigenhändige Unterschrift des Quittungsausstellers, unter Bedrückung des Dienstfiegl, von solchen Behörden oder Beamten ausgestellt werden, welche zur Führung von Dienstfieglern berechtigt sind. Die zahlenden Klassen und die Zahlungsempfänger haben sich hiernach zu achten. Die Herren Landrätthe haben diese Bestimmung durch die Kreisblätter bekannt machen zu lassen.

Marienwerder, den 25. August 1873.

Königliche Regierung.

7) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. August c. die Kolonie Parpahren, Kreis Stuhm, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke der Oberförsterei Reh Hof, zu einem besonderen Gemeindebezirke zu ernennen geruht.

Marienwerder, den 29. August 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Der Herr Minister des Innern hat genehmigt, daß die dem Müller Guthzeit gehörigen, zwischen dem Wege nach Neu-Zielun und dem Welleflusse belegenen Ländereien von dem Gemeindebezirke Jamielnic und dem Polizei-Bezirke des Domainen-Kentamts Stras-

burg abgetrennt und mit dem Kommunal- und Polizei-Bezirke der Stadt Lautenburg vereinigt werden.

Marienwerder, den 26. August 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. August c. zu genehmigen geruht, daß das ehemalige Domainen-Vorwerk Reh Hof mit der Kolonie Wilhelmshöhe zu einem besonderen Gemeindebezirke unter dem Namen Rehheide vereinigt wird.

Marienwerder, den 1. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Die Polizei-Verordnung der Polizei-Verwaltung zu Freystadt vom 7. August c. wegen der Reinhaltung der Straßen, Rinnsteine, Senf- und Kloakgruben etc. daselbst ist in dem Kreisblatte des Rosenberger Kreises pro 1873 Seite 204/5 veröffentlicht worden.

Marienwerder, den 29. August 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Die Kreis-Wundarzt-Stelle des Kreises Stuhm, bisher mit dem Wohnsitz in Christburg, wird durch Befetzung des Inhabers in den Ruhestand mit dem 1. Januar fat. vakant.

Qualificirte Medizinal-Personen fordern wir auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse innerhalb 8 Wochen sich bei uns um die Stelle zu bewerben. Wir sind auch geneigt, für solche Aerzte, welche die Physikats-Prüfung in nächster Zeit absolviren wollen, die commissarische Verwaltung der Stelle, gegen Genuß des Gehalts von 16 Thlr. 20 Sgr. monatlich als Remuneration, höheren Orts zu beantragen.

Marienwerder, den 5. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) Unter den Pferden zu Linowo, Kreis Graudenz, ist die Hufkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Gutsbesizers Runge in Braßau, Kreis Marienwerder, beseitigt.

Marienwerder, den 20. August 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

13) **Bekanntmachung.** Für das Winter-Semester 1873/74 findet bei der hiesigen Universität die Immatrikulation der Studirenden, der Pharmazeuten und angehenden Zahnärzte in den Tagen vom

11. bis 18. October c., Nachmittags von 4 — 6 Uhr,

statt.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität.

Königsberg, den 1. September 1873.

Königlicher akademischer Senat.



14) Vom 15. September c. ab werden die Stationen Smorgon und Minsk der Landwarowo-Komner Eisenbahn als **Verband-Stationen** in den Ostdeutsch-Russ-

sehen Eisenbahn-Verband für den Verkehr mit den im Tarif bezeichneten Deutschen Verband-Stationen, jedoch mit Ausnahme der Station Pillau, aufgenommen.

Der hierherhalb ausgegebene neunte Nachtrag zum Tarif ist bei allen Verband-Stationen zu haben.

Bromberg, den 22. August 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

15) Bekanntmachung.

Vom 1. October 1873 ab tritt an Stelle des gemeinschaftlichen Tarifs der Niederschlesisch-Märkischen Bahn und der Ostbahn für Braunkohlen in Wagenladungen vom 15. Januar 1872 ein neuer Tarif in Kraft, der auf allen Verband-Stationen käuflich zu haben ist.

Bromberg, den 23. August 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

16) Die Stationen Kreuz, Bromberg, Thorn, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg der königlichen Ostbahn sind vom 1. September c. ab als Verband-Stationen in den Nordwestdeutsch-Elbsch-Bohringischen Eisenbahn-Verband aufgenommen.

Die Tariffäge sind bei unseren Verband-Expeditionen einzusehen.

Bromberg, den 29. August 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

17) Bekanntmachung.

Der seit dem 1. Juli c. bestehende Gemeinschaftliche Special-Tarif für Salz aller Art in Wagenladungen von je 200 Ctr. oder in größeren, durch 200 theilbaren Quantitäten im Verkehr von Lüneburg nach den diesseitigen Stationen wird mit dem 15. September c. aufgehoben und tritt mit diesem Tage ein neuer, redigirter Tarif in Kraft, welcher von allen Ostbahn-Stationen käuflich zu beziehen ist.

Bromberg, den 29. August 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

18) Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.

Vom 6. September c. ab bis auf Weiteres treten folgende Abänderungen des Fahrplans vom 15. August c. in Kraft.

Es werden abgelassen:

- a. auf der Linie Berlin-Conitz-Cydtkuhnen: Die Courierzüge I. und VII. von Pr. Stargardt bis Cydtkuhnen resp. Königsberg und Die Courierzüge II. und VIII. von Conitz bis Berlin 25 Minuten später; der Personenzug IV. aus Dirschau 8 Minuten und aus Pr. Stargardt 18 Minuten früher; Der Personenzug VI. aus Cüstrin und Golzow 31 Minuten früher; der Güterzug XI. aus Altfelde 18 Minuten früher, aus Grünau 10 Minuten, von Wehlau bis Jasterburg 25 Minuten später; Der Güterzug XII. aus Marienburg 16 Minuten, aus Simonsdorf 22 Minuten früher;
- b. auf der Linie Schneldemühl-Thorn-Jasterburg:

Der Courierzug I. aus Osterode 4 Minuten später, aus Allenstein 9 Minuten und von Nothfließ bis Jasterburg 15 Minuten später;

Der Courierzug II. aus Allenstein 4 Minuten, aus Osterode 12 Minuten, von Dt. Eylau bis Bromberg 16 Minuten, von Bromberg bis Schneldemühl 14 Minuten später;

Der Personenzug III. von Thorn bis Osterode 16 Minuten später;

Der Güterzug XIII. von Bromberg bis Thorn 14 Minuten später;

c. auf der Linie Cüstrin-Frankfurt:

Der Personenzug VI. um 16 Minuten später;

d. auf der Strecke Dirschau-Danzig-Neufahrwasser:

Der Personenzug I. von Dirschau bis Neufahrwasser 16 Minuten später;

Der Personenzug VII. von Dirschau bis Danzig 48 Minuten später.

Bromberg, den 3. September 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

19) Des Königs Majestät haben geruht, dem Kreissecretair Drnhorst in Dt. Crone bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Dem Rittergutsbesitzer Kuperti in Grubno ist die Lokal-Inspektion über die katholische Elementarschule in Grubno übertragen worden.

Dem Dekonomen, Lieutenant Friedrich v. Kries in Roggenhausen ist die Lokal-Inspektion über die katholische Schule in Borschloß Roggentausen, dem Rittergutsbesitzer v. Franzius in Jawda A. B. D. diejenige über die katholische Schule in Jawda-Wolla, dem Pfarrenhufenspächter Dobberstein in Königlich Dombrowken diejenige über die katholische Schule in Dombrowken übertragen worden.

Der Dekan Steinigke in Jeszowo ist auf seinen Antrag von der Lokal-Inspektion über die katholischen Elementarschulen zu Johannisberg-Lippinken und Jeszowo entbunden und dieses Amt dem Oberförster Schrötter in Hagen übertragen worden.

Dem katholischen Pfarrer Brandenburg in Bandsburg ist die Lokal-Schul-Inspektion über die katholischen Elementarschulen dieser Parochie übertragen worden.

Der Posthalter Friedrich Langer und der Chausseebau führer Robert Kuzki zu Neumark sind zu unbefoldeten Magistratsmitgliedern der Stadt Neumark gewählt und als solche bestätigt worden.

Der als Administrator der fiskalischen Meliorations-Anlagen an der Brache und am Schwarzwasser angestellte Baumeister Skrobzki ist vom Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum königlichen Wasserbaumeister ernannt worden.

Die Kreisrichter Messerschmidt in Dt. Crone, Schulenburg in Graudenz, Plehn in Thorn, Brügg-

gemann in Flatow und Splett in Culm sind zu Kreisgerichts-Räthen ernannt.

Dem Rechtsanwalt und Notar Brauer in Dt. Crone ist der Charakter als Justizrath beigelegt.

Dem Gerichts-Assessor Dr. jur. v. Miedzowski in Marienwerder ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

Dem Gerichts-Assessor Dr. Mende in Marienwerder ist die kommissarische Verwaltung einer der beiden Gerichts-Kommissionen in Mewe übertragen.

Die Rechtskandidaten Sally Fischer und Jacob Meyer in Strassburg und Hans Wernich in Danzig sind zu Referendarien ernannt und Fischer dem Kreisgerichte in Thorn, Meyer dem Kreisgericht in Strassburg und Wernich dem Stadt- und Kreisgericht in Danzig zur Beschäftigung überwiesen.

Der Staatsanwaltsgehilfe Neuhaus in Strassburg Westpr. ist verstorben, und ist die kommissarische Verwaltung der dortigen Staatsanwaltschaft dem Gerichts-Assessor Maurach übertragen.

Der Kreisgerichts-Sekretär Eichmann in Strassburg ist verstorben.

Der Bureau-Assistent Witt in Schwez ist als Depositum- und Gerichts-Kassen-Kendant bei dem Kreisgericht in Löbau angestellt.

Der Hilfsbote und Executor Karl Knebler in Marienwerder ist als Bote und Executor bei dem Kreisgerichte daselbst angestellt.

Der Bote und Executor Fromfeldt in Stuhm ist zum Gefangenwärter bei der Gerichts-Deputation daselbst ernannt.

Als Schiedsmänner sind gewählt resp. wiedergewählt und bestätigt worden:

I. im Kreise Coniğ:

- a. der Steuer-Erheber Frydrychowicz in Koslinka für den ländlichen Bezirk des Kirchspiels Tuchel,
- b. der Färber Andreas Riedtke in Czerst für den II. Bezirk des Kirchspiels Czerst,
- c. der Organist und Rätbner Peter Dhomski in Gostozyn für das Kirchspiel Prust (Gostozyn),
- d. der Lehrer Labunski in Reek für das Kirchspiel Reek,

e. der Besitzer Casimir Schwemin in Lichnan für das Kirchspiel Lichnan,

f. der Rentier Carl Willich in Czerst für den I. Bezirk des Kirchspiels Czerst,

g. der Freischulzereibesitzer Joseph Czichozki in Brus für das Kirchspiel Brus I.

h. der Besitzer Johann Gay I. in Osterwid für das Kirchspiel Osterwid,

i. der Besitzer August Sartowski in Königl. Neukirch für das Kirchspiel Neukirch,

II. im Kreise Graudenz:

der Landgeschworne Gustav Bohrsch in Motrau für das Kirchspiel Motrau und die Filiale Gr. Wolz,

III. im Kreise Flatow:

der Lehrer Franz Hübner in Gr. Birkwitz für den Schiedsmanns-Landbezirk 7a. des Kreises Flatow.

Der invalide Sergeant Kopelle ist als Grenzaufseher in Miesionskwo angestellt, der Zollamts-Assistent Leiding zu Bahnhof Dtlloczyn als Steueramts-Assistent nach Strassburg und der Grenzaufseher Kleefach zu Miesionskwo als Steueraufseher nach Luszkowo versetzt worden.

Erledigte Schulstellen.

20) Die Schullehrerstelle zu Gr. Blochoczyn wird zum 1. October c. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Dominium zu Gr. Blochoczyn zu melden.

Die Schulstelle in Zielen wird binnen kurzem erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Salkowski in Gollub zu melden.

Die zweite evangelische Schulstelle an der Freischule zu Rosenberg wird spätestens zum 1. November d. J. vacant. Die Besetzung derselben steht dem Magistrat zu Rosenberg zu.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger No. 37.)